

Niederschrift
über die 25. Sitzung des Gesundheitsausschusses
am 05.04.2019 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Dickmann, Bernd
Heister, Joachim
Herbrecht, Wilhelm
Hohl, Peter (für Naumann)
Loepp, Helga
Mucha, Constanze
Nabbefeld, Michael
Schavier, Karl
Dr. Schlieben, Nils Helge

SPD

Arndt, Denis
Berten, Monika
Ciesla-Baier, Dietmar
Heinisch, Iris
Kiehlmann, Peter
Schmidt-Zadel, Regina
Schulz, Margret (Vorsitzende)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Barion, Katrin
Beck, Corinna
Kresse, Martin

FDP

Feiter, Stefan
Pabst, Petra

Die Linke.

Hamm, Gudrun

FREIE WÄHLER

Alsdorf, Georg

Verwaltung:

Wenzel-Jankowski, LVR-Dezernentin "Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen"
Lüder, LVR-Fachbereichsleiter "Maßregelvollzug"
Dr. Möller-Bierth, LVR-Fachbereichsleiterin "Personelle und organisatorische Steuerung"
Stephan-Gellrich, LVR-Fachbereichsleiterin "Planung, Qualität und Innovationsmanagement"
Thewes, LVR-Fachbereichsleiter "Wirtschaftliche Steuerung"
Knöbelspies, LVR-Fachbereich "Kommunikation"
Köhnen, LVR-Fachbereich "Finanzmanagement"
Steinhoff, LVR-Stabsstelle "Gleichstellung und Gender Mainstreaming"
Groeters, LVR-Fachbereich "Personelle und organisatorische Steuerung" (Protokoll)

Referentin und Referent:

Frau Dr. Grümmer, Ärztliche Direktorin der LVR-Klinik Düren (bis TOP 3)
Herr van Brederode, Vorstandsvorsitzender und Kaufmännischer Direktor der LVR-Klinik Düren (bis TOP 3)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 24. Sitzung vom 08.02.2019
3. Ambulante Behandlung von Flüchtlingen in der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) in Düren
4. Förderung von Sprach- und Integrationenmittler*innen (SIM) 2018 im LVR-Klinikverbund und in der ambulanten psychiatrischen Versorgung durch Sozialpsychiatrische Zentren (SPZ) und Sozialpsychiatrische Migration (SPKoM) **14/3232 K**
5. Anträge und Anfragen der Fraktionen
6. Mitteilungen der Verwaltung
7. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

8. Niederschrift über die 24. Sitzung vom 08.02.2019
9. Personalmaßnahmen
- 9.1. Befristete Weiterbeschäftigung und Wiederbestellung zum Kaufmännischen Direktor und Vorsitzenden des Klinikvorstandes der LVR-Klinik Düren **14/3269 B**
- 9.2. Befristete Weiterbeschäftigung und Wiederbestellung zur Kaufmännischen Direktorin und Vorsitzenden des Klinikvorstandes des LVR-Klinikums Essen - Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen - **14/3250 B**
- 9.3. Bestellung zum weiteren Stellvertreter der Ärztlichen Direktion im Klinikvorstand des LVR-Klinikums Essen - Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen - **14/3266 B**
- 9.4. Wiederbestellung zum Ärztlichen Direktor im Klinikvorstand der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen **14/3252 B**
10. Bericht über die Budgetverhandlungen 2017 für den KHG-Bereich des LVR-Klinikverbundes **14/3233 K**
11. Anträge und Anfragen der Fraktionen
12. Mitteilungen der Verwaltung
13. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:30 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	10:45 Uhr
Ende der Sitzung:	10:45 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die Vorsitzende die Mitglieder des Gesundheitsausschusses und die Verwaltung zu der heutigen Sitzung.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Der Tagesordnung für die Sitzung des Gesundheitsausschusses am 05.04.2019 wird zugestimmt.

Punkt 2

Niederschrift über die 24. Sitzung vom 08.02.2019

Gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

Punkt 3

Ambulante Behandlung von Flüchtlingen in der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) in Düren

Frau Dr. Grümmer und Herr van Brederode berichten über die ambulante Behandlung von Flüchtlingen in der Zentralen Unterbringungseinrichtung in Düren. Im Dezember 2016 sei der Vertrag mit der Bezirksregierung Köln zunächst für einen einjährigen Erprobungszeitraum abgeschlossen worden. Seit September 2017 gebe es eine unbefristete Verlängerung. Die LVR-Klinik Düren leiste in der Zentralen Unterbringungseinrichtung an fünf Wochentagen ein ambulantes Intensiv- und Komplexangebot durch ein multidisziplinäres Team. Unterstützend würden innerhalb der Zentralen Unterbringungseinrichtung geeignete und störungsarme Wohnangebote geschaffen. Die Mitarbeitenden arbeiteten gerne in der Zentralen Unterbringungseinrichtung und seien sehr engagiert. Die größten Herausforderungen dabei seien aber:

- Kultursensibel verstehen und behandeln;
- Emotionale Belastung der Mitarbeitenden durch die geballte Konfrontation mit Traumata;
- (Unrealistische) Erwartungen nach Unterstützung im Asylverfahren oder Verhinderung der Abschiebung;
- Logistik, speziell zur Dokumentation.
-

Von daher sei es notwendig, die Mitarbeitenden bei ihrer Arbeit eng zu begleiten.

Der Power-Point-Vortrag von Frau Dr. Grümmer und Herrn van Brederode ist als **Anlage 1** der Niederschrift beigefügt.

Auf Fragen von Frau Heinisch, Herrn Kresse, Frau Schmidt-Zadel und Herrn Feiter antworten Frau Dr. Grümmer und Herr van Brederode:

- Der Bedarf für die ambulante Behandlung von Flüchtlingen in der Zentralen Unterbringungseinrichtung sei immer noch gegeben, da sich bei Flüchtlingen psychische Erkrankungen oft erst zu einem späteren Zeitpunkt des Aufenthaltes zeigten. Bei leichteren psychischen Erkrankungen würde eine Behandlung durch die psychiatrischen Institutsambulanzen erfolgen.
- Die Fürsorge für die Mitarbeitenden sei sehr wichtig, da diese mit allen Problemen der Flüchtlinge konfrontiert würden, die nicht alle durch die Mitarbeitenden zu lösen seien, da hierfür andere Stellen verantwortlich seien.
- Die ambulante Behandlung von Flüchtlingen in der Zentralen Unterbringungseinrichtung sei ursprünglich als Pilotprojekt geplant gewesen. Dieses scheine aber vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA NRW) zurzeit nicht weiterverfolgt zu werden.
- Es sei sehr schwierig, traumatisierte Patientinnen und Patienten anschließend in psychotherapeutische Behandlung zu vermitteln, da es nicht genügend Psychotherapeuten*innen gebe, die auf die Behandlung traumatisierter Menschen spezialisiert seien.

Herr Kresse hebt hervor, ein mit Düren vergleichbares Angebot sehe er nach wie vor auch in anderen Regionen des Rheinlands als sinnvoll an.

Herr van Brederode führt aus, die Verantwortung für die Schaffung solcher Angebote liege beim Land.

Der Bericht von Frau Dr. Grümmer und Herrn van Brederode wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Förderung von Sprach- und Integrationsmittler*innen (SIM) 2018 im LVR-Klinikverbund und in der ambulanten psychiatrischen Versorgung durch Sozialpsychiatrische Zentren (SPZ) und Sozialpsychiatrische Migration (SPKoM) Vorlage Nr. 14/3232

Herr Kresse betont die Notwendigkeit des Einsatzes von SIM. Auf diese Weise könnten die Patienten*innen mit Migrationshintergrund zielgerichtet behandelt werden.

Frau Wenzel-Jankowski informiert, in 2019 müssten die Mitarbeitenden der Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) und des Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentrums Migration (SPKoM) weiterhin für das Behandlungssetting qualifiziert werden, da sie durch den großen Zulauf oft an ihre Grenzen gelangten. Dementsprechend sei für die nächsten Jahre mit einem weiteren Anstieg der Kosten durch Qualifizierungsmaßnahmen und steigenden SIM-Einsätzen im außerstationären Bereich zu rechnen.

Herr Nabbefeld äußert Zustimmung zu der Vorlage.

Der Bericht über die Förderung von Sprach- und Integrationsmittler*innen (SIM) 2018 im LVR-Klinikverbund und in der ambulanten psychiatrischen Versorgung durch Sozialpsychiatrische Zentren (SPZ) und Sozialpsychiatrische Migration (SPKoM) wird gemäß Vorlage Nr. 14/3232 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5 **Anträge und Anfragen der Fraktionen**

Keine Anmerkungen.

Punkt 6 **Mitteilungen der Verwaltung**

Frau Wenzel-Jankowski informiert, mit dem Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals (PpSG) werde die Förderung von Vorgaben zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung durch den Krankenhausstrukturfonds fortgeführt. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) und die Landesverbände der gesetzlichen Krankenkassen hätten am 06.03.2019 eine Vereinbarung zur Mittelverwendung aus dem Strukturfonds unterzeichnet. Danach würden die Fördermittel für die Schwerpunkte Schließung und Konzentration von Klinikstandorten zur Verfügung gestellt. Die Vereinbarung wurde von der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen (KGNW) in einer Pressemitteilung vom 06.03.2019 kritisiert, da wesentliche Zukunftsthemen, wie beispielsweise die Digitalisierung der Krankenhauslandschaft und eine Umstellung auf eine generalistische Pflegeausbildung nicht gefördert würden. Als Konsequenz sei es jetzt problematisch, zusätzliche Kapazitäten in den Krankenpflegeschulen zu schaffen.

Frau Beck äußert ihr Unverständnis über die Entscheidung, da gerade im Hinblick auf den allseits diskutierten Pflegekräftemangel ein Ausbau der Krankenpflegeschulen dringend geboten sei.

Frau Wenzel-Jankowski berichtet, der Dachverband Gemeindepsychiatrie, die Techniker Krankenkasse, die GWQ ServicePlus AG mit ihren beteiligten Krankenkassen sowie weitere Krankenkassen - insbesondere die AOK Rheinland/Hamburg - hätten einen gemeinsamen Antrag auf Förderung durch den Innovationsfonds nach § 92 a SGB V gestellt. Gegenstand des bundesweit angelegten Modellvorhabens "Gemeindepsychiatrische Basisversorgung schwerer psychischer Erkrankungen (GBV)" sei eine ambulante und sozialversicherungsträgerübergreifende Versorgung für Menschen mit einer schweren psychischen Erkrankung. Mittlerweile habe der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss verkündet, dass der GBV gefördert werde. Nordrhein-Westfalen sei mit den Regionen Essen, Mettmann, Solingen, Mönchengladbach und Viersen vertreten, in denen der Landschaftsverband Rheinland sich mit seiner jeweils regionalen LVR-Klinik beteilige. In dem bundesweit mit zehn Regionen geplanten Projekt werde das Rheinland durch seine starke Präsenz wesentlichen Einfluss auf den Verlauf des GBV nehmen. Zur Auftaktveranstaltung der rheinischen Regionen am 27.03.2019 seien die LVR-Kliniken Mönchengladbach, Viersen, Essen und Langenfeld sowie der Reha-Verein Mönchengladbach, die Psychiatrische Hilfgemeinschaft Viersen, der Soziopsychiatrische Verbund Haus an der Dorenburg, die Essener Kontakte, der VPD Mettmann und die PTV Solingen eingeladen gewesen. Es handele sich um ein sehr zukunftsweisendes Projekt. Frau Wenzel-Jankowski schlägt vor, dass Herr Greve, Vorsitzender des Dachverbandes Gemeindepsychiatrie, Frau Peek, LVR-Fachbereich "Planung, Qualität und Innovationsmanagement" sowie eine der am Modellprojekt beteiligten Einrichtungen in einer der nächsten Sitzungen des Gesundheitsausschusses zu dem Projekt berichten.

Der Gesundheitsausschuss stimmt dem zu.

Herr Kresse lobt nochmals ausdrücklich den gemeindepsychiatrischen Ansatz des Projektes. In dem Zusammenhang weist er auch nochmals auf die Notwendigkeit eines kommunalen Krisendienstes hin.

Frau Wenzel-Jankowski führt aus, dieser sei ein Baustein des Projektes der LVR-Kliniken.

Herr Kresse gibt den Bericht des MAGS zur Traumabehandlung bei Flüchtlingen zu Protokoll (siehe **Anlage 2** der Niederschrift).

Punkt 7
Verschiedenes

Keine Anmerkungen.

Aachen, 09.05.2019

Die Vorsitzende

Schulz

Köln, 26.04.2019

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

Wenzel - Jankowski

Ambulante Behandlung von Flüchtlingen in der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) in Düren

Michael van Brederode
Dr. med. Martine Grümmer
5. April 2019



Historie des Projektes

- August 2016: Erstes Vorgespräch mit BR Köln und MGEPA-Vereinbarung einer gemeinsamen Projektskizze
 - Dezember 2016: Vertragsabschluss mit der Bezirksregierung Köln zunächst für 1-jährigen Erprobungszeitraum
 - Projektstart Januar 2017
 - seit September 2017: unbefristete Verlängerung
-

Eckpunkte des Modells

- **Kein „Krankenhaus light“ sondern ambulante Intensivbehandlung**
 - LVR-Klinik Düren leistet in der ZUE Düren an 5 Wochentagen
 - ein ambulantes Intensiv- und Komplexangebot
 - durch ein multidisziplinäres Team
 - Unterstützend werden innerhalb der ZUE geeignete, störungsarme Wohnangebote geschaffen
-

Eckpunkte des Modells

- Indikation: Verdacht auf oder Vorliegen einer psychischen Störung – keine akute Krankenhausbehandlungsbedürftigkeit, insbes. Keine Fremd- und Selbstgefährdung!!!
 - Einzugsgebiet: Sämtliche ZUE im Rheinland/NRW: Patientinnen und Patienten sollen bei entsprechender Indikation aus anderen ZUE in die ZUE Düren verlegt werden.
 - Vor Zuweisung: Prüfung der Indikation durch Screening-Verfahren
-

Eckpunkte der Vereinbarung

Pauschale Refinanzierung durch das Land NRW auf Basis einer Vollkostenerstattung: ca. 331.000 € p.a.

Personelle Ausstattung:

- 0,5 VK ärztlicher Dienst
- 1 VK Pflege
- 0,5 VK Ergotherapie
- 0,5 VK psychologischer Dienst
- plus Vertretungsdienste

Sachmittel-Ausstattung

- Büroarbeitsplatz, Medikamentenschrank incl. Medikamente,...
-

Rahmenbedingungen des Projektes

Räumliche Unterbringung:

- Ruhige, extensiv belegte Wohneinheiten
- Getrennte Unterbringung von Männern und Frauen
- Einzel- und Zweibettzimmer sowie Familienzimmer



Die Zentrale Unterbringungseinrichtung (=ZUE) in Düren-Gürzenich



Die Zentrale Unterbringungseinrichtung (=ZUE) in Düren-Gürzenich

Lage: auf dem Gelände des ehemaligen Munitionsdepots in DN-Gürzenich

Leitung der Einrichtung: Bezirksregierung Köln

Betreuung der geflüchteten Menschen: Malteser Hilfsdienst

Eröffnung: 21. September 2015

Anzahl Bewohner: 475 Asylbewerbende



Die Zentrale Unterbringungseinrichtung (=ZUE) in Düren

Von den 800 möglichen Plätzen sind zumeist 475 belegt.

Ca. 200 davon sind Alleinreisende, rund 150 weitere sind Kinder.

Menschen aus ca. 35 Nationen leben in der ZUE Düren-Gürzenich.

Ausstattung, u.a.:

- Sanitätsstation
- Kantine
- Gebetsräume
- Kleiderkammer
- Kinderstube
- Turnhalle



Zuweisung

- Zunächst ZUE-intern, inzwischen NRW-weit
 - Anfrage über BR mittels eines anonymisierten Fragebogens
 - Prüfung von Indikation und Einverständnis erfolgt im ärztlichen Gespräch
 - Formulare wie Einverständniserklärung und Schweigepflichtentbindung in vielen Sprachen vorhanden
-

Gewinnung von Mitarbeitenden

- bevorzugt Mitarbeitende mit spezifischer Sprach- und Kulturkompetenz
- Motivation und Interesse !!!



Art und Frequenz der Versorgungsleistungen

- Anwesenheit psychiatrischer Fachpflege werktags von 07:30 – 16:00 Uhr
 - werktags vormittags Ergotherapie
 - 3 x wöchentlich Psychologin vor Ort
 - 3 x wöchentlich Ärztin/Arzt (Aufnahmen, Sprechstunden, Berichte u.a.)
 - Ärztlicher Dienst zusätzlich in der Klinik erreichbar
 - Rezepte über die psychiatrische Institutsambulanz
 - Anfänglich wöchentliche, inzwischen 14-tägige Besprechungen vor Ort der Klinikmitarbeitenden mit den Mitarbeitenden der Bezirksregierung, sowie der Malteser
 - Fortbildungen für die Mitarbeitenden des Malteser-Ordens nach Bedarf

 - In den Wohneinheiten zusätzlich jeweils ein Bereitschaftsdienst der Malteser
-

Das Projekt in Zahlen und Bildern

Angaben zu den Patienten

- Bisher insgesamt 146 Behandlungen abgeschlossen,
 - i.d.R. 13 - 20 Patienten in Behandlung
 - Zusätzlich 44 Patienten im Rahmen der PIA vor Ort betreut (aktuell 6)
 - Insgesamt 17 Patienten zudem stationär in der LVR-Klinik Düren behandelt
 - abgeschlossene Behandlungen:
 - 97 Männer, 49 Frauen
 - Alter 18-52 Jahre, \emptyset 32 Jahre (mind. 18 Jahre, max. 61 Jahre)
 - VWD 1-278 Tage, \emptyset 72 Tage
 - In den meisten Fällen war ein Verbleib bis zum Transfer in die Kommune bislang möglich
-

Herkunftsländer

Irak	12
Iran	8
Guinea	8
Afghanistan	8
Ghana, Ägypten, Aserbaidshan, Nigeria, Marokko, Syrien, Armenien, Eritrea, Tadschikistan und weitere	

Diagnosen

Hauptdiagnosen	
Depression, mindestens mittelgradig	44
Posttraumatische Belastungsstörung	13
Psychotische Störung	8
Sonstige: somatoforme Störung, Zwangsstörung, dissoziative Störung, Angststörung	

Häufig Komorbiditäten:

- Posttraumatische Belastungsstörung und Depression
- Somatoforme/ dissoziative Störungen und Depression
- Depressive Störung und Angststörung
- Vereinzelt Suchterkrankungen und Depression oder Angststörung

Die größten Herausforderungen

- Kultursensibel verstehen und behandeln
 - Emotionale Belastung der Mitarbeitenden durch die geballte Konfrontation mit Traumata
 - (Unrealistische) Anforderungen nach Unterstützung im Asylverfahren oder Verhinderung der Abschiebung. Thema ist nicht aus Behandlungen herauszuhalten.
 - Logistik, speziell zur Dokumentation
-

Flur



Schlafzimmer



Ergotherapie



Besprechungsraum



Teamzimmer



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL

Düsseldorf

Datum: 29. März 2019

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

Isil Ceylan

Telefon 0211 855-3125

Telefax 0211 855-

isil.ceylan@mags.nrw.de

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Traumabehandlung bei Flüchtlingen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales,
Frau Heike Gebhard MdL, hatte mich auf Grundlage eines Schreibens
der Grünen-Fraktion um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Trau-
mabehandlung bei Flüchtlingen“ gebeten.

Diesem Anliegen folgend, übersende ich Ihnen den Bericht mit der
Bitte, die Weiterleitung der beigefügten Drucke an die Mitglieder des
Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann)

2 Anlagen (je 60-fach)



Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

Traumabehandlung bei Flüchtlingen

Bericht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales
in Abstimmung mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung

Das Gesundheitsministerium Nordrhein-Westfalen hat seit 2016 eine Reihe von Maßnahmen zur Unterstützung von Flüchtlingen mit psychischen Belastungen gefördert, unter anderem

- ein Screening-Projekt zur frühzeitigen Identifikation von psychischen Belastungen,
- die Entwicklung eines E-Learning Fortbildungsangebots zum Umgang mit belasteten und traumatisierten Flüchtlingskindern für Beschäftigte aus den gesundheitsbezogenen und pädagogischen Berufsgruppen,
- psychosoziale Beratungs- und Unterstützungsangebote für psychisch belastete geflüchtete Menschen sowie
- das im vorliegenden Bericht dargestellte Förderprogramm „Akutpsychotherapeutische Maßnahmen für psychisch belastete und traumatisierte Flüchtlinge“.

Hintergrund der letztgenannten Maßnahme war, dass Asylsuchende nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz in den ersten 15 Monaten ihres Aufenthalts in Deutschland nur eingeschränkte Ansprüche (Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände) auf Gesundheitsleistungen haben und somit eine psychiatrische oder psychotherapeutische Behandlung oftmals verwehrt oder erst nach einem langwierigen Bewilligungsprozess oder im Ermessen der Kostenträger als „Kann-Leistung“ nach Asylbewerberleistungsgesetz (§ 6 Abs. 1) gewährt wurden.

Daher wurde diese Maßnahme - vor allem im Hinblick auf die hohe Zahl der damals ins Land gekommenen Flüchtlinge - als zeitlich befristeter, kurzfristiger, niederschwelliger Zugang konzipiert.

Diese Fördermaßnahme war in 2015 zunächst nur auf die Zielgruppe der geflüchteten Frauen ausgerichtet und wurde entsprechend aus Haushaltsmitteln der Emanzipationsabteilung des vormaligen Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) gefördert. Im April 2016 wurde das Förderprogramm auf minderjährige und erwachsene männliche Flüchtlinge ausgeweitet. Die Fördermittel für diese Zielgruppen wurden aus dem Etat der Titelgruppe für psychiatrische Versorgung der Gesundheitsabteilung bereitgestellt.

- 1. Wie viele traumatisierte Flüchtlinge (männlich/weiblich) konnten zwischen 2015 und 2017 jährlich durch das Förderprogramm versorgt werden?**
- 2. Wie viele Kinder und Jugendliche (männlich/weiblich) waren darunter?**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sinnzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des Förderprogramms „Akutpsychotherapeutische Maßnahmen für psychisch belastete und traumatisierte Flüchtlinge“ wurden im gesamten Förderzeitraum insgesamt 358 Behandlungsfälle registriert. Die Zahl der Behandlungsfälle nach Jahr, Geschlecht und Volljährigkeit können der Tabelle 1 (Anlage 2) entnommen werden.

- 3. Wie verteilen sich die Fallzahlen auf die verschiedenen Traumaambulanzen in NRW?**

Die Verteilung der Fallzahlen auf die Traumaambulanzen kann der Tabelle 2 (Anlage 2) entnommen werden.

4. Wie viele Stunden wurden - von den 10 möglichen - durchschnittlich pro Fall durchgeführt?

Von den 10 möglichen akutpsychotherapeutischen Sitzungsstunden wurden bei Frauen durchschnittlich 5, bei Männern 4,5 und bei Kindern und Jugendlichen 4 Stunden pro Fall durchgeführt.

5. Wurden die Fördermittel vollständig ausgeschöpft?

Die für dieses Förderprogramm bereitgestellten Mittel wurden nicht vollständig ausgeschöpft.

6. Wie hoch waren die entstandenen Kosten für Sprach- und Integrationsmittlung?

Es entstanden Kosten für Sprach- und Integrationsmittlung im Rahmen des Förderprogramms in Höhe von 50.950,30 €. In dieser Summe sind entsprechend den Förderrichtlinien auch Fahrtkosten der Sprachmittler eingeschlossen.

7. Können Angaben zu den Herkunftsländern der durch das Förderprogramm traumatherapeutisch versorgten Flüchtlinge gemacht werden?

Die behandelten traumatisierten Flüchtlinge stammen aus über 30 Ländern, vor allem aus Afghanistan, Syrien, dem Iran und Irak.

Tabelle 1: Fallzahlen* nach Jahr, Geschlecht und Volljährigkeit

	2015**	2016	2017
Frauen	31	72	56
Männer	-	50	19
Minderjährige	-	86	44

* Darunter befinden sich beantragte Therapien, bei denen keine Abrechnung erfolgte.

** In diesem Zeitraum erfolgte noch keine Förderung bei Männern und Minderjährigen.

Tabelle 2: Fallzahlen* nach Traumaambulanzen

LVR-Klinik Bonn	9
Sana Kliniken Duisburg	9
LVR-Klinik Düsseldorf	13
Stadt Düsseldorf/Gesundheitsamt	4
LVR-Klinik Essen	35
Deutsches Institut für Psychotraumatologie e.V.	7
LVR-Klinik Köln	50
LVR-Klinik Langenfeld	1
PSZ Düsseldorf	12
Universitätsklinikum Aachen	16
Evangelisches Krankenhaus Bielefeld	5
LWL-Klinik Paderborn	15
LWL-Universitätsklinik Bochum	4
LWL-Klinik Dortmund	17
Universitätsklinikum Münster	140
LWL-Klinik-Marsberg	11
LWL-Institutsambulanz Iserlohn der LWL-Klinik Hemer Hans-Prinzhorn- Klinik	7
LWL-Klinik Hamm	1
Universitätsklinikum Köln	2

* Darunter befinden sich beantragte Therapien, bei denen keine Abrechnung erfolgte.